

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1888)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
Schweiz. Pastoralblattes
Briefe und Gelder
franko.

Ulrich von Hutten und sein vierhundertjähriges Centennarium.

Den 21. April 1488 wurde Ulrich von Hutten auf der Steckelburg im Frankenlande geboren. Die Feier seines vierhundertjährigen Geburtstages hat verschiedene Blätter zu weitläufiger Darstellung seiner Wirksamkeit auf politischem und religiösem Gebiete veranlaßt. So wird in den „Basler Nachr.“ Nr. 109, Beilage, und Nr. 110 in ausführlicher Weise von ihm als Politiker und reformatorischer Vorkämpfer gehandelt. Als Einleitung sagt der Verfasser jener Artikel: „Unter den Männern, welche die große Revolution des 16. Jahrhunderts haben herbeiführen helfen, steht Ulrich von Hutten neben Luther in vorderster Linie. Man mag ihn bewundern oder verdammen, immer wird man die Größe seiner historischen Erscheinung anerkennen müssen. Sein Lebenswandel bietet ja gewiß der Blößen viele und Anlaß zum gerechten Tadel, aber man wird die Aufrichtigkeit seines Strebens, die Wucht seines Pathos nicht verkennen können.“ Im Verlauf wird dann natürlich sein Kampf gegen Rom und für die religiöse Trennung Deutschlands von Rom besonders hervorgehoben. „Den herbsten Spott ergießt er über Papst Julius II., dessen weltliches Treiben mit seinem geistlichen Amte in so greuellichem Widerspruche stand.“ „Im Sommer 1516 kam er nach Rom, über das er sich in mehreren Epigrammen ausspricht, indem er das liederliche üppige Leben, die Verkäuflichkeit aller Dinge, den Ablasshandel scharf geißelt.“

Den Papst Julius II. nennt selbst Kante „eine edle Seele voll hoher und für ganz Italien dringender Pläne,“ und Leo sagt von ihm in seiner Geschichte Italiens (V. 217), bei allen Schwächen und Leidenschaften gehöre dieser Papst unter die edelsten Charaktere des damaligen Italiens, war ohne Zweifel groß als weltlicher Fürst, und wohl wäre auch der geistliche Fürst viel weniger in den Hintergrund getreten, wenn nicht die Lage des Kirchenstaates und Italiens den kriegerischen Heldenmuth des Julius gleichsam herausgefordert hätte. Sein Ziel war die Wiederherstellung, Befestigung und Erweiterung des Kirchenstaates und nach Möglichkeit die Befreiung Italiens von den Fremden, namentlich den Franzosen. „Was das „liederliche üppige Leben, die Verkäuflichkeit aller Dinge, den Ablasshandel“ betrifft, so sind das kulturkämpferische Kraftphrasen, vage Verleumdungen ohne Angabe bestimmter historischer Thatsachen, Uebertreibungen, die sich selbst richten. Ulrich

von Hutten hätte ein anderes „liederliches Leben“ geißeln sollen, das ihm viel näher gelegen wäre, als Rom.

Sogar die „Allg. Schw. = Ztg.“ widmete dem Ulrich von Hutten folgenden Satz: „Die Geschichte kann solche Feuergeister nicht entbehren, sie erfüllen in ihrer Weise auch eine Mission, indem sie immer wieder auf Mißbräuche und Uebelstände hindeuten und so in der großen trägen Menge das Gefühl erwecken und wachhalten, daß vieles faul sei und der Neubildung bedürfe.“ Diese Geschichtsdarstellung reiht sich würdig jenen Beispielen an, welche die „Kirchen-Zeitung“ in Nr. 10 l. J. gegeben hat in dem Artikel: „Wie man Geschichte macht.“ Das „Basler Volksblatt“ hat gegenüber der „Allg. Schw. Ztg.“ in seinem Leitartikel Nr. 48: „Der Anarchist Ulrich von Hutten und seine konservativen Verehrer“ den „Feuergeist“ des letztern näher beleuchtet und hat aus Huttens eigenen Schriften gründlich nachgewiesen, daß dieser in seinem ganzen Wirken dem ausgesprochensten Anarchismus huldigte. „Was war das für ein Geist, dessen Wesen der Ausdruck „„Feuergeist““ theils verschleiert, theils verklärt? Der Geist des Anarchismus! Ulrich von Hutten ist so recht eigentlich dessen Vater. Seine Schriften trugen zwar nicht gerade den Titel „„rother Teufel,““ das Mittel, das er empfahl, war nicht Dynamit und Petroleum, das war seiner Zeit unbekannt, aber es waren gleichwerthige Mittel, wie sie die Zeit hatte, die Ulrich von Hutten empfahl.“

Schon in der Streitigkeit, welche dem Auftreten Luthers voranging, im Streite des Humanisten Reuchlin und seiner Genossen mit den Kölner Theologen, schrieb Hutten den 13. Januar 1517: „Fasse Muth. Längst wird ein Brand vorbereitet, der zur rechten Zeit, hoffe ich, aufstammen soll. Ich geselle mir solche Genossen zu, deren Alter und Verhältnisse der Art des Kampfes angemessen sind.“ Den Kölnern selbst versicherte Hutten: „Wir haben über zwanzig an der Zahl uns zu eurer Schmähung und zu euerem Verderben verschworen.“ In einem Schreiben an Friedrich von Sachsen sagt Hutten: „Cato der ältere hat vor Zeiten in Rom gesagt, die Amtleute und Regenten, welche Unrecht zu erwehren vermöchten, und nicht erwehren, sollte man mit Steinen zu Tode werfen. Was wir vorhaben, wird nicht ohne Mord und Blutvergießen geschehen. Die allerbestigsten Krankheiten pflegt man mit den allerbestigsten Arzneien zu heilen. So muß es auch hier geschehen, weil es nicht anders sein kann.“ Als Freund Luthers schrieb er an diesen zur Zeit des Wormser

Reichstages von der Ebernburg aus: „Fasse Muth und sei stark. Ich werde dir, wenn du dir selbst treu bleibst, bis zum letzten Hauch anhangen. Ich werde selbst das Schrecklichste wagen.“ „Könnte ich doch in Worms zugegen sein,“ schrieb Hutten gleichzeitig an Justus Jonas, „und irgend einen Sturm erregen, einen Tumult zu Stande bringen.“ Noch immer in der Sorge, Luther könnte wanken, schreibt er an ihn, 20. April 1521: „Unüberwindlichster Evangelist! Ich sehe, daß es der Pfeile und Bogen, der Schwerte und Büchsen bedarf, um der Wuth jener Teufel Einhalt zu thun. Tritt furchtlos hin vor die Ungeheuer. Es wird dir nicht an Vertheidigern, nicht an Rächern fehlen. Die Vorsicht der Freunde, welche fürchten, daß ich allzuviel wagen würde, zwingt mich noch ruhig zu sein, ich hätte sonst längst unter den Mauern von Worms einen Tumult erregt, aber in Kurzem werde ich losbrechen.“

Es ergibt sich aus diesen Stellen mit aller wünschbaren Klarheit, daß Ulrich von Hutten ein Feind jeder Ordnung, ein vollständiger Revolutionär war; er hat dieses auch auf seinem ganzen traurigen Lebensgang bewiesen. Aus einem der ältesten Mittergeschlechter Frankens entstammend, wurde er in seiner Jugend von seinen Eltern in die Domschule nach Fulda geschickt zur Erziehung für den geistlichen Stand. Hier studierte er mit der Begeisterung jener Zeit die alten Klassiker, verlor aber auch seinen Glauben. Als Feind des Christenthums entfloh er aus Fulda und verlor mit dem Christenthum auch alle sittliche Kraft. Durch Viederlichkeit moralisch verkommen, verfiel er in eine wüste Krankheit und aller öffentlichen Sittlichkeit zum Hohne beschrieb er deren Verlauf in klassischem Latein. Von da an führte er ein unstetes Leben, war bald in Italien, bald in Deutschland, bald in Frankreich, nirgends hatte er eine bleibende Stätte; er trieb sich herum als Soldat, Jurist, fahrender Poet, Diplomat, Pasquillant.

Im Jahre 1522 kam er, arm und krank, nach Basel. Er hoffte auf die Hilfe seines alten Lehrers und Freundes Erasmus. Allein dieser wollte sich durch den herabgekommenen Hutten nicht bloß stellen und wies ihn kalt ab. Es entstand in Folge davon zwischen beiden ein literarischer Streit, in welchem Erasmus von Hutten schrieb: Hutten gehört zu jenen Menschen, welche unter dem Vorwande des Evangeliums lediglich auf Beute und Plünderung ausgehen, berechtigt zu sein glauben, einen Wanderer auf offener Straße zu berauben und nachdem sie ihr Geld bei Wein, Dirnen und Spiel durchgebracht, einem Jeden, von dem etwas zu gewinnen, Fehde ankündigen. Hutten mußte Basel verlassen, weil er am Umsturze des bestehenden Kirchenwesens arbeitete. Aus gleichem Grunde mußte er auch aus Mühlhausen flüchten; zuletzt fand er Aufnahme in Zürich bei Ulrich Zwingli. Bald jedoch starb er, 36 Jahre alt, auf der Insel Ufenau im Zürichsee, Ende August 1523. — In einem kurzen Leben von 36 Jahren hatte Hutten mit erstaunlicher Ausdauer und großem Erfolge an dem Umsturze aller göttlichen und menschlichen Ordnung gearbeitet. Diesem galt „die Aufrichtigkeit seines Strebens, die Wucht seines Pathos.“

Bisthum Basel. Sämmtliche Diözesanstände des Bisthums Basel werden auf Dienstag den 8. Mai, Morgens 10 Uhr, zu einer Konferenz im Rathhause dahier eingeladen.

Die Verhandlungsgegenstände sind:

1. Prüfung und Genehmigung der Vinderlegatsrechnungen pro 1885, 1886 und 1887.
2. Besuch der katholischen Kirchgemeinde St. Zimmer betreffend Ermäßigung ihrer Schuld an das Vinderlegat.
3. Uebereinkunft zwischen der Schweiz und dem hl. Stuhle betreffend die endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse des Bts. Tessin vom 16. März 1888 und bezügliches Kreis Schreiben des h. schweiz. Bundesrathes vom 3. April 1888.

Als Abgeordnete des Standes Solothurn an diese Konferenz werden bezeichnet: Hr. Landammann D. Munzinger, Vorsteher des Kultusdepartements, und Hr. Vice-Landammann Rud. von Arx, Vorsteher des Finanzdepartements.

Solothurn. Dienstag, den 1. Mai, war die Geistlichkeit der Regiunkel Solothurn=Vebern=Kriegstetten im Gasthof zum „Pflug“ in Solothurn zu ihrer ordentlichen Frühlingskonferenz versammelt. Trotz des sehr regnerischen Vormittages hatten sich die Konferenzmitglieder zahlreich eingefunden. Im Anschluß an das Protokoll verlas der Aktuar, Hochw. Hr. Pfarrer Schmidlin in Biberist, einen ausführlichen Nekrolog des leider zu früh geschiedenen Mitbruders Hochw. Herr Viktor Marti sel., Pfarrer in Oberdorf. Wie das Protokoll bezeugte, hatte derselbe noch in der letzten Herbstkonferenz eine sehr gediegene geschichtliche Arbeit geliefert über den Aufenthalt der Päpste in Wignion. Hochw. Herr Pfarrer Misteli in Günsberg lieferte hierauf ein schriftliches Referat über die vierte vom Hochwürdigsten Bischof für 1887 aufgestellte These: In Rituali diocesano requiritur ad dignam Pœnitentiæ sacramenti administrationem: *bonitas, scientia* atque *prudentia*. Quid de singulis requisitis? Die genannten an den Beichtvater gestellten Requisite wurden vom Referenten in ihrem Wesen, ihrer Wichtigkeit und praktischen Anwendung kurz und klar dargestellt und begründet.

Sodann referirte der Konferenzdirektor, Hochw. Herr Stadtpfarrer Eggenchwiler mündlich über die erste bischöfliche These für 1888: *Origo Domini temporalis Sanctæ Sedis et in quantum libertati et securitati Ecclesiæ inserviat*. Der Referent zeigte in klarem Vortrag, wie schon im dritten Jahrhundert der Hauptkirche in Rom kleinere Schenkungen gemacht wurden und wie diese sich in der Folge durch die Vergabung größerer Länderbezirke und ganzer Städte erweitert haben. Die eigentliche Gestaltung des Kirchenstaates im achten Jahrhundert durch König Pipin und Karl den Großen wurde geschichtlich nachgewiesen. In wiefern die Freiheit und Sicherheit der Kirche durch das weltliche Besitzthum des hl. Stuhles begründet und gefördert wurde

zeigt der Vortragende in überzeugender Weise an jenen Epochen der Geschichte, in welchen dieses weltliche Besitzthum unterdrückt war oder für das Papstthum seine Bedeutung verloren hatte, wie im neunten und zehnten Jahrhundert und dann zur Zeit des Aufenthaltes der Päpste in Avignon im vierzehnten Jahrhundert. Beide Referate haben den Konferenzmitgliedern viel Belehrung und Anregung geboten.

— (Eingel.) Die Gemeinde **Fulnbach** hielt am 22. April ein frohes kirchliches Fest, die Einweihung einer neuen Orgel. Das von Kuhn in Männedorf zu verhältnißmäßig geringem Preise erstellte Werk entspricht vollauf allen Anforderungen. Es besitzt zwei Manuale, ein selbständiges Pedal, neun klingende Register, nebst den nöthigen Copelzügen und praktischen Kollektivtritten. Die Mechanik ist ebenso solid als sorgfältig konstruirt; überhaupt läßt der Zubau der Orgel durchaus nichts zu wünschen übrig, und auch das Gehäuse präsentirt sich in seiner geschmackvollen Ausstattung auf vorzügliche Weise. Die einzelnen Registerstimmen sind gleichmäßig intonirt und von charakteristischer Tonfarbe. Wiewohl die Zahl der Register eine geringe ist, bieten dieselben dem Organisten eine genügende Auswahl sowohl zum glänzenden Spiele als auch zur feinen, zarten Begleitung; das volle Werk ist von edlem und ausgiebigem Klange. Diese Orgel legt Zeugniß davon ab, daß Hr. Kuhn wie immer, so auch hier ein gewissenhafter Meister ist; er kann den Kirchen, welche so glücklich sind, neue Orgelwerke anzuschaffen, wie auch zu Reparaturen mit vollem Recht bestens empfohlen werden.

Suzern. (Corresp. vom 30.) „Die **St. Meinrads-Raben**.“ So heißen die Monats-Blätter, welche die Hochw. Patres Benediktiner zu St. Meinrad, im Staat Indiana, unter Redaktion des P. Veda Maler, seit Neujahr selber drucken und versenden. Die Absicht ist eine sehr löbliche. Sie geben darin amtlich Bericht über den Stand und Gang der Schulen, die sie für die Realien, klassischen Studien und die Theologie halten. Sind die Lehrsäle zwar noch provisorisch und in Dekonomie- oder Privat-Gebäuden vertheilt, so leiden Disziplin und reger Eifer bei Lehrern und Zöglingen darunter nicht im mindesten. — Sie bringen interessante Nachrichten aus den Missions-Anstalten zu Dakota und Arcansas, sowie aus vielen Pfarreien, die der Objorge des Klosters anvertraut sind. — In rührender Dankgefinnung verzeichnen sie die Gaben und Geschenke, welche die christliche Liebe zum Fortkommen und zum Aufbau von Kirche und Kloster da und dort spendet. Die Hochwürdigen Väter haben eine schwere und große Aufgabe, wovon wir Priester im Schweizerlande kaum eine Ahnung haben. Wenn es II Esdras 4. 17 heißt: „Mit einer Hand thaten sie (die Jünglinge zu Jerusalem) die Arbeit und mit der andern hielten sie das Schwert;“ — so kann man von St. Meinrad sagen: „Mit der einen Hand bauen sie die Trümmer auf, mit der andern pflegen sie die Angelegenheiten des Gebetes, des Unterrichtes und der Missionen. Die Arbeit ist groß, der Arbeiter sind wenige; Mangel ist überall, Hülfe bei Gottes Segen kann nur im Laufe der Zeiten ihn heben. Ueberdies bereiten Hitze und Kälte der stärksten Ge-

sundheit viel Prüfung und Gefahr. Macht erstere matt und müde, daß selbst beim stillen Chor-Gebet die Schweißtropfen sich lösen, so kann letztere im Beichtstuhl oder im weiten Bewahrgang Aug, Ohr oder Fuß mit peinlichsten Schmerzen und Leiden befallen. Doch gilt im Priester- wie im Brüder-Chor, was der erste Missionär bei 2. Cor. 4. 8 schon von seiner Arbeit sagt: „Allenthalben leiden wir Trübsal, aber wir werden nicht beängstigt; wir gerathen in Noth, aber wir kommen nicht um; wir werden niedergeworfen, aber wir gehen nicht zu Grunde. In allen Dingen erweisen wir uns als Diener Gottes durch große Geduld in Trübsalen, . . . in Mühen, in Nachtwachen.“ 4. 17. „Erfüllt bin ich mit Trost, übergelb von Freude bei all' unserer Trübsal.“ 4. 7. Das hehre Beispiel der Arbeit und des heroischen Gottvertrauens gibt der edle Abt Zintan. In Mitte der Sorgen und Mühen geht er voraus, leitet, ermuntert, der erste zum Chor, der letzte zur Ruhe, allzeit in Liebe und herzlicher Fürsorge! Ein würdiger Sohn des hl. Benediktus und ein Opfer im Geiste des hl. Meinrad. Ehre und Segen dem Hirten und seiner Heerde! Und sollten jene „**Meinrads-Raben**“ auch da und dort zu uns hinüber fliegen, gerne öffnen wir die Fenster zum freundlichen Einlaß und einige Brotsamen vom Tische seien ihnen gerne geboten! —
M.

Freiburg. Im Bisthum Lausanne und Genf sind im Jahre 1887 für die Glaubensverbreitung, für die Heidenkinder, für Theologiestudierende, Peterspfennig und als Beitrag für das Jubiläum Leo's XIII. zusammen als freiwillige Gaben: Fr. 43,369. 18 gesammelt worden.

Wallis. Das 50jährige Priester-Jubiläum des Hochw. Hrn. Domherrn **Kuppen** und die gleichzeitige Primizfeier seines Neffen, des Neupriesters **Louis Kuppen** in Sitten, hat sich durch äußerst zahlreiche Beteiligte der Regierung, des Großen Rathes, des Staatsrathes, der Ehrengäste und des Volkes zu einem großen religiösen Volksfest gestaltet. Telegraphisch wurde dem Jubilaten und Primizianten folgender schöner Gruß aus dem fernem Goms (Pfr. L.) geschickt:

Ein donnernd Hoch dem Jubelgreis,
Ein Gruß dem Primizianten
Von einem noch in Schnee und Eis
Zum Hausarrest Verbannten.
Es möge Gott das Jubelpaar
Noch lang gesund erhalten!
Er gebe fünfzig Priesterjahr'
Dem Jungen wie dem Alten!

Italien. Es ist bekannt, daß Ministerpräsident Crispi alle möglichen Mittel anwendet, um jede freie Meinungsäußerung zu verhindern. Zuerst läßt er, wo es immer thunlich ist, die Gemeindepäsidenten absetzen, welche Unterschriften zu Gunsten der weltlichen Regierung des Papstes gesammelt haben, oder welche diese Petitionen selber unterschrieben haben. Nun hat er auch ein drakonisches Gesetz entworfen gegen die Geistlichen, welche nicht alles gutheißen, was in Italien geschieht. Dieser Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

173. Der Religionsdiener, welcher in der Ausübung seiner Funktionen die Einrichtungen und die Gesetze des Staates oder die Handlungen der Obrigkeit tadelt oder schmätzt, wird mit Haft bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Lire bestraft.

174. Der Religionsdiener, welcher, in Mißbrauch des aus seinem Berufe stammenden moralischen Einflusses dazu anreizt, die Einrichtungen und die Gesetze des Staates und die Akte der Behörden zu mißachten oder in anderer Weise die Pflichten gegen das Vaterland oder diejenigen, welche mit einem öffentlichen Amte verbunden sind, zu verletzen, oder welcher den legitimen Vermögens- (Erbchafts-) Interessen Nachtheil zufügt oder den Frieden der Familie stört, wird mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu 3 Jahren, mit einer Geldstrafe von 500 bis 3000 Lire und mit der zeitweiligen oder beständigen Entziehung des kirchlichen Benefiziums bestraft.

175. Der Religionsdiener, welcher im Widerspruch mit den Entscheidungen der Regierung äußere Kultushandlungen ausübt, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe von 50 bis zu 1500 Lire bestraft.

176. Der Religionsdiener, welcher in der Ausübung oder im Mißbrauch seines Amtes irgend ein Verbrechen begeht, wird der Strafe für dieses Verbrechen, vermehrt um ein Sechstel bis zu einem Drittel, unterworfen, außer, wenn seine Eigenschaft als Religionsdiener schon durch das Gesetz in Betracht gezogen ist.

— Das Geschenk von zwei und einer halben Million Franken, von welchem in der letzten Nummer der „Kirch.-Ztg.“ berichtet worden ist, wurde von vielen Zeitungen angezweifelt und als Erfindung belächelt. Glücklicherweise ist das Geschenk baare Münze und kommt vom Hochw. Abt und Canonikus Quevedo.

Dem „Nouveliste“ zufolge hatte die Sache einen ganz einfachen Verlauf. Gegen die Mitte dieses Jahrhunderts lebte in der Stadt Bayonne ein Herr v. Cerro, der sich in Mexiko ein sehr großes Vermögen erworben hatte. Er hatte nur zwei Söhne, welche mit unheilbarer Geisteskrankheit behaftet waren. Da er voraussah, daß seine Kinder nie zum Gebrauch der Vernunft kommen, versorgte er sie lebenslänglich. Dann machte er drei Theile aus seinem Vermögen und bestimmte den ersten für die hl. Orte in Palästina, den zweiten für sich und seine Familie, den dritten zu wohlthätigen Zwecken in Spanien und Mexiko. Die Vollziehung des Testaments übertrug er mehreren Freunden, von denen beim Tode der 2 Söhne des Hrn. v. Cerro einzig noch der Canonikus von Quevedo lebte. Da dieser begreiflicherweise große Schwierigkeiten fand, sich mit den kirchlichen Behörden in Palästina und Mexiko behufs Vollziehung der Testamentsbestimmungen in Verbindung zu setzen, ist er wiederholt nach Rom gereist, um dem Papst die Ausführung des Willens des Hrn. v. Cerro anzutragen. So ist es gekommen, daß der Chorherr von Quevedo, welcher das große Vermögen gewissenhaft gehütet und verwaltet hatte, dem Papst zwei und eine halbe Million Franken zu Füßen legen konnte.

Rom. Am 19. April fand in der Sala Ducale der Empfang der belgischen Pilger statt, welche, 1500 an der Zahl, daselbst versammelt waren. Nachdem der Papst, den lebhaften Hochrufe begrüßten, den Thronstuhl bestiegen und die Huldigung der belgischen Katholiken entgegen genommen hatte, nahm der hl. Vater das Wort zu einer längeren Ansprache. Nachdem er seine Freude ausgesprochen, so zahlreiche Belgier vor sich versammelt zu sehen, hob er hervor, gerade Belgien verdiene einen Ehrenplatz in den Jubiläumstheuerlichkeiten. „Belgien,“ fuhr er fort, „ist durch besondere Bande mit Uns verbunden. Wir haben inmitten seiner Söhne gelebt, und das Andenken daran ist Uns stets besonders theuer geblieben; denn es ruft Uns all' die Kundgebungen in's Gedächtniß zurück, die Wir seither von da empfangen haben, und die von der unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit an die Kirche, durch welche sich Belgiens Volk auszeichnet, Zeugniß ablegten. So konnten Wir die Geradsheit, die Lebendigkeit des belgischen Charakters schätzen lernen. Wir haben bei Wallonen wie bei Flamländern die wahre Herzengüte wie die Reinheit der Sitten des Volkes bewundert, sowie seinen arbeitsamen Sinn, seine Intelligenz und Ausdauer, sein Pflichtgefühl, besonders wo Pflichten gegen Gott, die Kirche und das Vaterland in Frage kommen. Wir erinnern Uns, daß König Leopold I., dessen hohe Weisheit Jeder bewunderte, Uns bei gelegentlicher Unterhaltung sagte, wie stolz er sei, der Herrscher eines so ruhigen, guten, frommen Volkes zu sein. Daher bereitet es Uns eine ganz besondere Freude, euch heute hier zu sehen, väterliche, liebevolle Worte an euch richten zu können.“ Der Papst lobte sodann das Verhalten der Katholiken Belgiens in den religiösen Kämpfen der letzten Jahre, forderte sie auf, darüber zu wachen, daß die jetzt eingetretene Besserung nicht wieder in's Gegentheil umschlage, und betonte namentlich die Nothwendigkeit, einig für die religiöse Erziehung der Jugend in die Schranken zu treten. Am Schlusse seiner Rede erwähnte der Papst, daß er den Bischöfen den Rath ertheilt habe, an der ruhmreichen Universität Löwen, dem Stolze Belgiens, einen neuen Lehrstuhl zu gründen, und zwar für thomistische Philosophie. Nachdem Leo XIII. der belgischen Pilgerschaar den apostolischen Segen ertheilt hatte, zog er sich unter begeisterten Zurufen in seine Gemächer zurück.

Deutschland. **Baden.** Die Verhandlungen und Abstimmung über die Kirchenvorlage, welche jüngst in der zweiten badischen Kammer stattgefunden haben, zeigen wie kurzsichtig jene vertrauensfertigen Katholiken waren, welche den liberalen Versprechungen betreffend Milde rung der Kulturkampfgesetze Glauben schenkten. Der G.-Herzog von Baden selbst wünschte Milde rung der gegen die Katholiken gerichteten Kirchengesetze. Schon im Dezember 1887 hatte daher die Regierung einen kirchenpolitischen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Wiedererrichtung von Convikten und so der Kirche die Freiheit zur Heranbildung der Geistlichen gewährt, und in einzelnen Fällen auswärtige Ordensleute wiederrusslich zur Aushilfe in der Seelsorge zuläßt. Schon in der Kommissionsberatung, welche im Monat Januar stattgefunden hatte, fand die Regierungsvorlage

keine günstige Aufnahme von Seite der liberalen Majorität. In den Verhandlungen, welche vor 14 Tagen in Karlsruhe stattgefunden haben, wurde das Gesetz trotz den Bemühungen der Regierung und den gründlichen Reden einiger katholischer Abgeordneten mit 41 gegen 20 Stimmen abgelehnt und dann das Gesetz in der verschlimmerten Fassung der Kommission, welche die Zulassung von Ordenspersonen nicht enthaltet, mit allen gegen die neun Stimmen der katholischen Volkspartei und des Demokraten Schmitt angenommen. Der liberale Winterer von Konstanz kann nicht begreifen, was man von der vorübergehenden Zulassung von Ordenspersonen in der Seelsorge fürchte. In keinem Staate existire ein so scharfes und spitziges Gesetz, wie das von 1872. Durch solche Ausnahmsbestimmungen gebe man den Katholiken Grund zu Unzufriedenheit. Mit kleinlichen Polizeimitteln komme man nicht weit; die Kirche ist im Kulturkampf mächtiger geworden. — Ministerpräsident Rolf trat für Zulassung der Ordensleute ein; hingegen blieb der Minister Turban stumm und regte keinen Finger für die Regierungsvorlage. Sehr interessant ist, was die demokratische „Frankf. Ztg.“ über diese Angelegenheit schreibt:

„Zweifellos hat die nationalliberale Mehrheit, indem sie gegen die Vorlage in der Regierungsverfassung stimmte, bewußt das herbeiführen wollen, was nunmehr folgen wird: eine neue Verschärfung der kirchenpolitischen Gegensätze. Der Kulturkampf ist anderwärts in Deutschland im Rückgange begriffen; Niemand hat mehr Freude daran. Diejenigen, die ihn in Szene setzten, wenden sich mehr und mehr ab. In Baden ist das anders. Die Herren Kieser und Frieser können getrost die abgestandensten und langweiligsten Kulturampfreden halten, die Bewunderung der badischen Durchschnittsliberalen ist ihnen sicher. Für andere Leute ist es freilich ein sehr zweifelhafter Genuß, sich durch den Wust von Phrasen, den die Obgenannten und andere Redner um sich streuten, durchzuarbeiten. Gegenüber den Verdrehungen des Thatbestandes, welche sich einige badische Blätter erlauben, dahin, daß durch das Gesetz dem Ultramontanismus nothwendige Rechte des Staates hätten ausgeliefert werden sollen, ist es geboten, festzustellen: Die badische Regierung steht auf dem Boden des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 und sie denkt nicht daran, denselben zu verlassen. Sie will keine der Befugnisse opfern, welche der moderne Staat beanspruchen muß. (?) Andererseits aber will sie die religiöse Duldung, die in der Zeit des Kampfes vielfach zu Schanden gekommen ist, wieder zur Geltung bringen. Und eine Forderung dieser Duldung ist es, daß die katholische Kirche ihre eigenen Angelegenheiten selbständig und ohne unnöthiges Dreinreden des Staates ordnet. Die Erziehung der katholischen Geistlichen ist eine innere kirchliche Angelegenheit, ebenso wie die Verwendung von auswärtigen Ordensgeistlichen zur Seelsorge. Die Regierung hat einerseits das Bedürfnis auf Seiten der katholischen Kirche in beiden Punkten anerkannt, andererseits jedoch auch dafür Sorge getragen, daß die Interessen des Staates auf alle Fälle gewahrt werden. Die Gefahr, daß etwa staatsfeindliche Priester in den

Convikten erzogen werden könnten, ist ebenso gut ausgeschlossen, wie diejenige, daß Massen katholischer Ordensleute in Baden einbrechen, dem Protestantismus die Kehle zuschnüren und sonstige Schandthaten verüben. Es handelt sich nach Ansicht der Regierung darum, den Katholiken diejenige freie Bewegung zu geben, welche sie in einem Lande, wo Duldung herrscht, verlangen können. In Deutschland — sagte der Minister Rolf — sei, wie die Luft zum Athmen, ebenso nöthig die Toleranz. Die Zeit sei ernst, ernst im Innern des Reiches, ernst nach Außen. Man möge helfen, den Frieden zwischen Kirche und Staat herzustellen und dadurch alle Kräfte frei zu machen zur Mitwirkung und zur Arbeit am Wohle, an der Wohlfahrt des Reiches, der Allgemeinheit und des Einzelnen. Bei den letzten Wahlen triefen die Redner der Liberalen von Friedensversicherungen. Klug wäre es von liberaler Seite gewesen, die Vorlage anzunehmen; dann dürfte es der ultramontanen Partei schwer gefallen sein, sich wieder zu erholen. Jetzt haben die Klerikalen wiederum ein Lösungswort: gegen den kulturkämpferischen Liberalismus, der der friedlich gesinnten Regierung Steine in den Weg legt. Der Liberalismus hat sich in eine Gefahr begeben, deren Größe sich vorderhand nicht abschätzen läßt. Es wird sich aber bald zeigen, daß der Ultramontanismus es versteht, den von den Liberalen begangenen Fehler auszunützen.“

— Friedrich, der neue König von Preußen, von den neuen auf die religiösen Genossenschaften bezüglichen Gesetzen Gebrauch machend, hat circa 4000 Ordenspersonen die Rückkehr in ihre Klöster wieder erlaubt. Diese Wohlthat kommt zu gut: 1. den Benediktinern in Fulda; 2. der Congregation Mæ. Virginis in Essen und Paderborn; 3. den englischen Fräulein in Fulda; 4. den Franziskanern in Paderborn, Nietberg, Warendorf und Wiedenbrück; 5. den barmherzigen Schwestern in Paderborn; 6. den Ursulinerinnen in Breslau, Köln, Dorsten, Duderstadt, Erfurt Friglar, Liebenthal und Schweidnitz. —

Aus diesem Verzeichniß ist ersichtlich, daß der Schlagbaum noch nicht für alle expatriirten Landeskinde, welche dem Ordensstand angehören, emporgezogen ist. Es ist immerhin eine anständige Abschlagszahlung, und wird den katholischen Unterthanen wenigstens ebenso viele Freude bereiten, als die Amnestie, durch welche vielen fahnenflüchtigen jungen Leuten die Heimkehr erlaubt, und vielen wegen Majestätsbeleidigung Verurtheilten das Gefängniß geöffnet worden ist.

Es ist jetzt die Frage erlaubt, ob Diejenigen, welche auf dem linken Rheinufer im Kulturkampf und bei Vertreibung der Ordensleute so eifrige Nachahmer (singes) Bismarcks und Preußens gewesen sind, auch so eifrig folgen, da Preußen den Rückzug und den Weg der Gerechtigkeit eingeschlagen hat.

Frankreich. Vor 20 Jahren machte in Paris ein Hr. Lavrat, Zeichner, durch frevelhaftes Sakrilegium viel von sich reden. Er ging im Tausch mit seinen Zechgenossen die Wette ein, in der Kirche St. Etienne du Mont zu kommunizieren und ihnen die hl. Hostie mitzubringen. Er vollführte wirklich sein gottloses Vorhaben und gewann die Wette. Nun hat

Lavrat gerade an dem Tage, an welchem er vor 20 Jahren jenes Sakrilegium beging, seinem Leben durch Ertränken in der Seine ein Ende gemacht. Er war nicht ohne Talent für sein Fach, allein er machte davon einen verderblichen Gebrauch. Seine Bilder waren durchweg obscön; zudem hatte er besonders Freude, die Religion und kirchliche Personen durch gottlose Szenen herabzuwürdigen und lächerlich zu machen. Er hat dadurch bei seinen Gesinnungsgenossen eine gewisse Berühmtheit erlangt. Zu seinen letzten Arbeiten gehören die berühmtesten Caricaturen über den Tod des Kaisers Wilhelm. Von Gott und seinen „Freunden“ verlassen, deren Leidenschaften er geschmeichelt, endete er sein schlimmes Leben durch einen noch schlimmern Tod.

England. Schon längst war man allseitig gespannt, welche Stellung der Papst in dem Streit zwischen England und Irland einnehmen werde. Beiderseits hoffte man von höchster kirchlicher Stelle einen günstigen Entscheid. England erwartete eine Verurtheilung des Vorgehens der Irländer in der Agrar- und Pächter-Angelegenheit; Irland hingegen eine vollständige Mißbilligung der englischen Agrargesetze. Nun liegt der päpstliche Erlass vor, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Leo XIII. fürchtete, daß die Art Kriegführung, welche unter dem irischen Volke in den Streitigkeiten zwischen Grundbesitzern und Pächtern unter dem Namen „Feldzugsplan“ eingeführt wurde, sowie in dem aus denselben Streitigkeiten entstandenen sozialen Interdict „Boycotten“ genannt, den wahren Begriff von Gerechtigkeit und christlicher Liebe verdrehen dürfte. Er befahl daher der obersten Congregation der Inquisition, die Angelegenheit ernster und sorgfältiger Prüfung zu unterziehen. Demnach wurde den Kardinälen dieser Congregation die folgende Frage unterbreitet: „Ist es in den Streitigkeiten zwischen Grundbesitzern und Pächtern in Irland statthaft, sich der Mittel, bekannt als der Feldzugsplan und das Boycotten, zu bedienen?“ Nach langer, reiflicher Ueberlegung verneinten Ihre Eminenzen einstimmig diese Frage, und ihre Entscheidung wurde vom hl. Vater am Mittwoch 18. ds., bestätigt. Die Gerechtigkeit dieser Entscheidung wird Jedermann leicht einleuchten, der verständig erwägt, daß ein durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung vereinbarter Pachtzins nicht ohne Verletzung des Vertrages durch den bloßen Willen des Pächters ermäßigt werden kann, insbesondere wenn Gerichtshöfe vorhanden sind für die Begleichung solcher Streitfragen und die Herabsetzung ungerechter Pachtzinse, nach billiger Inbetrachtung der Ursachen, welche den Werth des Bodens verringern. Auch kann es nicht als statthaft erachtet werden, daß Pächtern Pachtzinse abgepreßt und zum Nachtheile der Grundbesitzer in die Hände unbekannter Personen gelegt werden. Endlich verstößt es gegen Gerechtigkeit und christliche Liebe, Diejenigen, welche die vereinbarten Pachtzinse zu zahlen gewillt sind, oder welche leerstehende Gehöfte miethen, was ihnen rechtlich zusteht, durch ein soziales Interdict zu verfolgen.“

Es ist nun die Frage, was die Irländer zum Entscheid des Papstes sagen. Das irisch katholische „Freeman's Journal“

empfiehlt seinen Landsleuten Ruhe, Geduld und Umsicht, welche immer zum Siege führen. Sodann sagt es: „Das irische Volk wird das päpstliche Dekret mit tiefer Achtung entgegennehmen. Nichts wird seine alte Anhänglichkeit an seine Religion erschüttern, und wehe dem, welcher das Geringste thun wird, um die Loyalität gegen Rom zu erschüttern oder die Krisis durch unvorsichtige Worte oder Handlungen zu verschärfen. Die große von Parnell geleitete nationale Bewegung wird an Umfang zunehmen und Priester und Volk werden im Bunde den durch Wohlfahrt und Frieden gekrönten Sieg vollenden.“

Algier. Der Erzbischof Ravigerie geht mit 800 Pilgern aus Algerien und Tunesien nach Rom. Die Pilger tragen das Nationalkostüm.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Hochw. Hr. Anton Nestle, Pfarrer in Nieden, ist am 29. April als Pfarrer von Grub gewählt worden.

— Hochw. Hr. Jos. Hielscher, Custos in Rapperswil, hat auf seine Pfünde, welche er gewissenhaft und segensreich verwaltet hat, resignirt. Dem Rufe seines Herzens folgend, tritt er in die stille Zelle eines Franziskanerklosters in Holland ein.

— Hochw. Hr. Neupriester Hofstetter von Benken ist als Custos von Rapperswil gewählt worden.

Literarisches.

Bei Herder in Freiburg ist erschienen:

Uebung der Demuth, von Cardinal Joachim Pecci, jetzt Papst Leo XIII., autorisirte Uebersetzung aus dem Italienischen von Jos. A. Zoller 1888. 99 Seiten. Broschirt 50 Pf., gut gebunden 65 Pf. Leo XIII. hat dieses Büchlein für seine Seminaristen verfaßt, als er noch Bischof von Perugia war. Der Bischof von Casale hatte noch eine Abschrift derselben und wurde letztes Jahr vom Papst veranlaßt, sie für seine Seminaristen neu drucken zu lassen. In der Einleitung schildert der Verfasser die Nothwendigkeit der Demuth für die Arbeiter im Reiche Christi. Der erste Haupttheil enthält 60 kurze Kapitel über die Demuth. Die schönen trefflichen Gedanken sind vielfach in Sentenzenform gekleidet. — Der zweite Theil ist eine Rede des hl. Augustin über die Furcht Gottes und die wahre Demuth. Der dritte Theil enthält verschiedene Gedanken von Kirchenvätern und Geistesmännern über die Demuth. — Das geistreiche Büchlein sollte schon wegen dem Verfasser, aber auch wegen dem Inhalt von jedem Geistlichen gekauft werden. Die Ausstattung ist sehr schön, der Preis äußerst billig.



Inländische Mission.

		Fr. Ct.			Fr. Ct.		
a. Ordentliche Beiträge pro 1887 à 1888.							
Uebertrag laut Nr. 15:			10 994	64			
Aus der Pfarrgemeinde Ramsen, Osterheiligtagsopfer		73	—		Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Joh. Meier, Sentipfarrer in Luzern, Sammlung im Quartier Untergrund	202	—
" " " Pfarrei Walterswil		20	—		Aus der Pfarrei Buchenrain	50	—
" " " Fislisbach		29	—		Von zwei Wohlthätern in Großdietwil	100	—
" " " Fenthal		5	—		" W. A. R. B.	100	—
" " " Lemmis		60	—		Aus der Pfarrei Montboron	27	—
" " " Sachnang		15	—		" " " Vuisternens-devant-Romont von Hrn. Cölestin Oberton	2	80
" " Stadtpfarrei Luzern, von Verschiedenen		8	—		Von Hrn. Weck und Meby in Freiburg	200	—
" " Dompfarre St. Gallen, 1. Sendung	133	90			Aus der Pfarrei Antigny	22	25
" " Pfarrei St. Josephen	6	10			" " " St. Antoine	18	65
Vom löbl. Kloster Grimmenstein	10	—			" " " Landeron, von Ungenannt	30	—
Aus der Pfarrei Beinwil	70	—			Von Wm. Gräfin Scherer-Voccard, 2te Gabe	30	—
" " Pfarrgemeinde Kaiserstuhl, Osteropfer	22	—			Durch Hochw. Hrn. Spitalspfarrer Dolder in Luzern: Aus dem Obergrund und von mehreren anderen Personen	150	—
Von Nuottathal	230	—					12,891 34
" Jegenbohl	150	—					
" Steinen	72	—					
" Rothenthurm	45	—					
" Allgau	5	—					

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Rempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bruno, Im Geiste Overbergs oder Signale der „alten Garde“ für Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen. 8°. 348 S. Preis broch. Fr. 2. 70.

Der in pädagogischen Kreisen schon längst rühmlichst bekannte Verfasser bietet mit obigem Werkchen eine Sammlung von Aufsätzen, belehrenden und erziehenden Inhalts, welche zum Theile zwar schon zerstreut in verschiedenen Zeitschriften erschienen, doch von den zahlreichen Freunden des Autors, des wackeren Lehrers und Jugendzuebers am Rheine freudig begrüßt werden dürften. Das Erträgniß ist einem edeln Zwecke, der Unterstützung der vorzüglichsten kommunikativen Anstalt in Gelle gewidmet.

Melcher, Alois, bish. Wallfahrts-Direktor, hundertundfünfzig Cyclus-Predigten nach den drei Hauptstücken des Katechismus zum Gebrauche für Prediger und Katecheten. Erster Band: Predigten über das erste Hauptstück „Vom Glauben.“ Mit bish. Approb. 8°. 406 S. Preis broch. Fr. 4.

Die hier gebotenen katechetischen Predigten enthalten eine ganz eigenartig behandelte lebensvolle Darstellung unserer hochwichtigen Glaubenswahrheiten. Ein kathol. Landpfarrer, der Gelegenheit hatte, das Werk vor dem Drucke kennen zu lernen, schreibt uns darüber: „Ich bin fest überzeugt, wer sich diese Predigten verschafft, dem werden sie nicht ein Paradestück seiner Bibliothek sein, sondern ein Manuale, dem Prediger wie dem Katecheten, der hier besonders für die Sonntagsschriftenlehren seinen Stoff in ansprechendster Form findet.“ Zwei weitere Bände werden thunlichst bald nachfolgen.

Maas, J. D., Vademecum für Choralsänger. 8°. 32 Seiten. Preis broch. 40 Cts., kart. 55 Cts.

Ein sehr empfehlenswerthes Schriftchen, das in kurzen Zügen und leicht verständlich die elementaren Regeln des Choralgesanges enthält. Sehr beachtenswerth für Mitglieder des Cäc.-Verains.

Stempfl, Jos., Ueber Weltsprache und Volapük etc. 8°. 128 S. Preis broch. Fr. 1. 75.

Die verschiedenen in den jüngsten Jahren aufgetauchten Weltsprache-Systeme, insbesondere aber Volapük, erfahren in diesem Schriftchen eine auf genauem Studium derselben beruhende, jedoch nicht zu ihren Gunsten ausfallende strenge Beurtheilung. Mit beißender Satire deckt der gelehrte Verfasser die ganz bedeutenden Mängel und Unzulänglichkeiten aller dieser Weltsprache-Versuche auf. Für Jeden, der sich schon in irgend einer Weise mit einem dieser Systeme befaßt, bietet das Schriftchen Interessantes und Belehrendes in reichlicher Fülle.

Für die heilige Firmung empfohlen!

Repey, Benedikt, Firmungs-Unterricht. Als Vorbereitung zum Empfang des heil. Sakramentes der Firmung. 12°. 152 S. Preis broch. 80 Cts.

Für Firmungs-Unterricht das einzige Werk dieser Art und von der katholischen Fachpresse wärmstens empfohlen.

Bei der Expedition der „Schweiz Kirchenztg.“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzuzahlen.

Der Gang in's Kloster.

Gebicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Protokollpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Im Verlage von **Burlard & Fröhler** in Solothurn, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlags-handlung zu beziehen:

Status Cleri sac. et regul.
des Bisthums Basel für 1888.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Benziger & Co.

Nachfolger von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger

in Einsiedeln.



No. 218.
In allen Grössen.

Reichhaltigste Auswahl
von
**Christus-, Marien-, St. Josephs-
und Heiligen-Statuen**

in Carton-pierre, Carton-romain, Terra-cotta, Holz, Zink,
Eisenguss etc. in allen wünschbaren Grössen
und Fassungen.

Kreuzweg-Stationen in Hochrelief

(10 verschiedene Collectionen),

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle,
Taufsteine, Communionbänke,
Consolen, Himmel,

**Weihnachts-Gruppen und
Krippen-Figuren.**

Special-Katalog mit über 300 Abbildungen.

Kirchen-Ornamente und Paramente



No. 263.
In allen Grössen.

In der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breis-
gau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

33 Weker
und
Wette's

Kirchenlexikon

Neue Ausgabe in Doppelheften.

oder Encyclopädie der katho-
lischen Theologie und ihrer
Hilfswissenschaften.

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr. Franz Kanlen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Neue Ausgabe in Doppelheften: Erstes und zweites Heft. Lex.-8°. (IV S. u. 384 Sp.) Fr. 2. 70.

Mit dem 15. April veranstalten wir eine neue Ausgabe der bis jetzt erschienenen fünf Bände in Doppelheften und bieten damit eine neue Gelegenheit, sich ohne große Opfer in den Besitz dieses hochbedeutenden Werkes zu setzen. Alle vier Wochen erscheint ein Doppelheft zum Preise von Fr. 2. 70. Die bis jetzt vorliegenden fünf Bände werden also in heiläufig zwei Jahren in den Händen der Subscribenten sein. — Das ganze Werk wird in zehn Bänden vollständig sein.

Gemalte Scheiben für Kirchen und Kapellen,

einfach und reich, aus den ersten Kunstanstalten Deutschlands und Frankreichs.
Projekte und Skizzen auf Wunsch zu Diensten.

57¹⁵

Passavant-Iselin in Basel.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.
Preis: 15 Cts. — In Partien bezogen billiger.

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg
ist vorrätzig:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von

Arnold Wallther,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.